

§ 8 WZG Verweisungen

WZG - Web-Zugänglichkeits-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Verweisungen in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze sind als Verweisungen auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

In Kraft seit 23.07.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at